

## **Jugendordnung der Sportjugend im KreisSportBund Harz e.V.**

### **§ 1**

Die KreisSportJugend (KSJ) Harz ist die Jugendorganisation des KreisSportBundes (KSB) Harz e.V.

### **§2**

Der KSJ gehören alle Kinder und Jugendlichen (bis 27 Jahre) der Mitgliedsvereine des KSB Harz e. V. und der gewählte Vorstand an. Die KSJ Harz ist Bestandteil des KSB Harz e.V. und ist Mitglied der Sportjugend im LandesSportBund Sachsen –Anhalt e.V., erkennt deren Jugendordnung an und ist Mitglied im Kreis-Kinder- und Jugendring Harz.

### **§3**

Die KSJ Harz organisiert, koordiniert und unterstützt insbesondere die überfachliche Jugendarbeit im KreisSportBund Harz e.V. und vertritt die gemeinsamen Interessen der Sportjugend nach innen und außen. Sie strebt eine enge Zusammenarbeit mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und weiteren Jugendorganisationen an. Wichtige Prinzipien der Arbeit der KSJ sind Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen, sowie Eigenständigkeit und Selbstverwaltung.

### **§4**

Organe der KreisSportJugend Harz sind:

- 1) die Jugendvollversammlung
- 2) der Jugendhauptausschuss
- 3) der Vorstand
- 4) der geschäftsführende Vorstand

### **§5**

Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der KSJ Harz und wird im gleichen Rhythmus wie der Kreissporttag des KreisSportBundes Harz e.V. einberufen, aber sie muss zeitlich vor diesem stattfinden.

Die Jugendvollversammlung setzt sich aus dem Vorstand und den Vertretern/innen der Mitgliedsvereine des KSB Harz e.V. zusammen. Jeder Verein kann pro angefangene 100 jugendliche Mitglieder einen Vertreter/innen entsenden. Eine Stimmen Übertragung auf eine/n durch den Verein entsandten Vertreter/innen ist möglich. Mindestens 2/3 der benannten Vertreter/innen sollten nicht älter als 26 Jahre sein.

Die Jugendvollversammlung hat folgende Aufgaben:

- Wahl des Vorstandes
- Beratung und Beschlussfassung von Grundsatzfragen der KSJ
- Beschlussfassung über Anträge
- Entgegennahme der Berichte des Vorstandes,
- Beschluss über Richtlinien der Vorstandarbeit,
- Beschlussfassung über die inhaltliche Gestaltung der Arbeit der KSJ
- Beschlussfassungen über die Jugendordnung der KSJ Harz,
- Wahl der Delegierten zur Vollversammlung der Sportjugend im Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V.
- Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Genehmigung des Jahresabschlusses, als Bestandteil des Haushaltsplanes/Jahresabschluss des KSB Harz
- Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüfer/innen
- Entlastung des Vorstandes

Der/die Vorsitzende der KSJ hat Sitz und Stimme im Präsidium des KSB Harz e.V. und wird ausschließlich durch die Jugendvollversammlung gewählt. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus dem Vorstand der KSJ aus, ist eine Neubesetzung bis zur Neuwahl zulässig.

Die Einladung zur Vollversammlung erfolgt mit 4-Wochenfrist durch den Vorstand. Die ordnungsgemäß einberufene Jugendvollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Vertreter/innen beschlussfähig.

## **§6**

Der Jugendhauptausschuss tagt jährlich, in den Jahren, in denen keine Jugendvollversammlung stattfindet und setzt sich aus dem Vorstand der KSJ und den gewählten Jugendleitern/innen der Mitgliedsvereine und -verbände im KSB Harz e.V. zusammen.

Der Jugendhauptausschuss hat folgende Aufgaben:

- Beschluss über Veranstaltungen und Projekte
- Beratung und Bestätigung des Haushaltsplanes und die Genehmigung des Jahresabschlusses, als Bestandteil des Haushaltsplanes /Jahresabschlusses des KSB
- Entlastung des Vorstandes
- Entgegennahme des Jahresberichtes
- Beschlüsse für die Vorstandarbeit
- Aktualisierung und Kontrolle der Beschlüsse der Jugendvollversammlung
- Bestätigung der Kooptierung bzw. Nachwahl neuer Vorstandsmitglieder

Der Jugendhauptausschuss wird mit 4- Wochenfrist durch den Vorstand eingeladen.

## **§7**

Der Vorstand der KSJ Harz wird von der Jugendvollversammlung für eine Legislatur von 4 Jahren gewählt. Er setzt sich zusammen aus:

- dem/der Vorsitzenden
- dem/der stellvertretenden Vorsitzenden für Jugendbildung/Jugenderholung
- 2 Jugendsprecher/innen (unter 23 Jahre)
- dem/der Schatzmeister/in
- dem/der Verantwortlichen für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- dem/der Verantwortlichen für Koordination von Jugendprojekten
- dem/der Verantwortlichen für Kinder – und Jugendsport
- 2 Beisitzer
- dem/der Sportjugendkoordinator/in mit beratener Stimme

Der Vorstand ist verantwortlich für die Realisierung der Beschlüsse der Jugendvollversammlung und des Jugendhauptausschusses. Er vertritt die Interessen der KSJ Harz im Präsidium des KSB Harz e.V., im Hauptausschuss der Sportjugend Sachsen-Anhalt sowie nach innen und außen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als 50% der Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Der Vorstand beruft eine/n Sportjugendkoordinator als verantwortliche/n Leiter/in der Verwaltung der Sportjugend Harz.

Der geschäftsführende Vorstand tritt bei wichtigen, kurzfristigen Arbeitsaufgaben zusammen und dient der Flexibilität der Vorstandsarbeit.

Er setzt sich wie folgt zusammen:

- dem/der Vorsitzenden
- dem/der stellvertretenden Vorsitzenden für Jugendbildung/Jugenderholung
- dem/der Schatzmeister/in
- dem/der Sportjugendkoordinator/in

## **§8**

Die Abwicklung des Kassen- und Zahlungsverkehrs sowie die Verwaltung der Geldbestände der KSJ Harz erfolgt über die Geschäftsstelle des KSB Harz e.V., auf der Grundlage der Finanzordnung des KSB Harz e.V., über ein separates Konto Sportjugend.

Die Zeichnungsberechtigung wird vom Präsidium des KSB Harz festgelegt.

Die Jugendordnung der KSJ Harz bedarf nach Ihrem Beschluss durch die Jugendvollversammlung zum Inkrafttreten der Bestätigung durch das Präsidium des KSB.

Die Jugendordnung der KSJ Harz bedarf nach Ihrem Beschluss durch die Jugendvollversammlung zum Inkrafttreten der Bestätigung durch den Kreissporttag des KSB Harz e.V.

Die Jugendordnung wurde auf der Vollversammlung am 26.10.2011 in Wernigerode beschlossen und tritt mit der Bestätigung durch den Kreissporttag des Kreissportbundes Harz e.V. in Kraft.

Bestätigt durch den Kreissporttag KSB am 03.11.2011